

## **FAQ zu der Studie "Aufsuchende-Familienhilfen-Evaluation" (ASUEVA)**

### **1. Was ist Ziel der Studie und wer führt sie durch?**

Die ASUEVA-Studie („Aufsuchende-Familienhilfen-Evaluation“) untersucht die Frage, welche Faktoren sich auf den Verlauf und die Gestaltung aufsuchender familienbezogener Hilfen zur Erziehung auswirken. Wie erleben Familien eine solche ambulante Hilfe zur Erziehung? Und welche Bedingungen beeinflussen den Verlauf der Hilfen zur Erziehung aus Sicht der Fachkraft und aus Sicht der Familie?

Prof. Dr. Holger Ziegler und Barbara Richters von der Universität Bielefeld führen die Studie im Auftrag der DGST e.V. (Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie) durch. Die Studie ist am "Kompetenzzentrum Soziale Dienste" (KomSD) der Universität Bielefeld angesiedelt und wird von dort unabhängig durchgeführt.

### **2. In welchem Zeitrahmen findet die Studie statt?**

Die ASUEVA-Studie findet seit Herbst 2021 statt und wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen.

### **3. Wer kann sich an der Studie beteiligen?**

An der Studie können sich Fachkräfte, die im Bereich der aufsuchenden Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII, § 30 SGB VIII, § 31 SGB VIII) arbeiten, sowie Familien, die derzeit eine solche Hilfe zur Erziehung erfahren, beteiligen.

### **4. Was bedeutet eine Teilnahme an der Studie, was kommt auf mich zu?**

#### **1. Schritt**

Die Fachkräfte bearbeiten in einem ersten Schritt einen Basis-Fragebogen (online) zu allgemeinen Fragen zu Ausbildung, Arbeitspraxis, Arbeitsmethodik- und Haltung. Die Bearbeitung dauert ca. 30 Minuten.

#### **2. Schritt**

Für den zweiten Schritt (T1) werden interessierte Fachkräfte darum gebeten, die Erziehungspersonen einer Familie, mit der sie innerhalb der letzten 6 Monate in den Arbeitsprozess eingestiegen sind, zur Teilnahme einzuladen.

Die Fachkraft und die Erziehungspersonen erhalten sodann jeweils einen Fragebogen zur Erhebung ihrer Erfahrung und Einschätzungen in dem konkreten Fall. Die Bearbeitung dieser Bögen nimmt ca. 20 Minuten in Anspruch.

#### **3. Schritt**

Nach Ablauf eines Jahres oder aber bei vorzeitiger Beendigung der Hilfe zur Erziehung sollen die Fachkraft und die Erziehungspersonen erneut befragt werden (T2). Auch hier beträgt die Bearbeitungsdauer ca. 20 Minuten.

## **5. Was kann ich tun, wenn ich als Fachkraft an der Studie teilnehmen möchte?**

Sie können folgenden Link anklicken und an unserer Basis-Befragung teilnehmen:

<https://utfragen.uni-bielefeld.de/index.php/587452?lang=de>

## **6. Was kann ich tun, wenn ich als Familie an der Studie teilnehmen möchte?**

Die ASUEVA-Studie untersucht die Voraussetzungen für gelingendes Arbeiten in dem Feld der aufsuchenden Familienhilfe. Die Sicht der Familie ist für die Einschätzung eines Gelingens von Hilfen von fundamentaler Bedeutung. Darum sind Familien, die derzeit eine Hilfe zur Erziehung erhalten herzlich eingeladen, an der Studie teilzunehmen. Die Familien, die hierzu bereit sind, bekommen von uns bei der ersten Befragung als kleines Dankeschön einen Gutschein in Höhe von 10 Euro. Für die Teilnahme an der zweiten Befragung erhalten die Familien einen Gutschein in Höhe von 25 Euro.

Bei Interesse, Fragen und Unterstützung zur Teilnahme an der Studie können Familien die Studienverantwortlichen unter folgender Mailadresse erreichen: [evasys@uni-bielefeld.de](mailto:evasys@uni-bielefeld.de)

## **7. Erfährt die Fachkraft des freien Trägers, die bei mir eingesetzt ist, oder das Jugendamt von meinen Antworten?**

Nein. Alle Antworten werden anonymisiert und sind nicht auf die ausfüllenden Personen zurück zu führen. Sehen Sie dazu auch unsere Bestimmungen zum Datenschutz:

[https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/arbeitsgruppen/ag8/Informationen-und-Datenschutz-ASUEVA-\(1\).pdf](https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/arbeitsgruppen/ag8/Informationen-und-Datenschutz-ASUEVA-(1).pdf)

## **8. Muss ich als freiberufliche Fachkraft oder als Fachkraft eines freien Trägers die Zustimmung der/des zuständigen Jugendamtsmitarbeiter:in für die Familie einholen?**

Nein. Die Teilnahme ist freiwillig, weisungsungebunden und bedarf keiner Erlaubnis oder Abstimmung durch das zuständige Jugendamt.

## **9. Welche Aufwandsentschädigungen gibt es?**

Bei Ihnen als Fachkraft bedanken wir uns mit 50,00 € für Ihre Teilnahme an der Studie und die Vermittlung einer durch Sie begleiteten Familie.

Bei den teilnehmenden Familien bedanken wir uns bei der ersten Befragung (T1) mit einem Gutschein in Höhe von 10 Euro. Für die erneute Teilnahme zu T2 möchten wir uns bei den Familien mit einem Gutschein in Höhe von 25 Euro bedanken.

## **10. Werden die Daten anonymisiert? Können Rückschlüsse auf die professionellen Fachkräfte und die Familien gezogen werden?**

Alle Daten werden vollständig anonymisiert. Anonymisiert heißt, dass alles, was auf Namen, Adressen, Wohnorte, Einrichtungen etc. Hinweise geben

könnte, unkenntlich gemacht wird. Es können keine Rückschlüsse auf die einzelnen Fachkräfte und die Familien gezogen werden. Insbesondere bekommen Dritte, d.h. zum Beispiel Träger der Jugendhilfe, Behörden aber auch Einzelpersonen keine Daten, die Hinweise darauf geben, welche Personen an der Studie teilgenommen haben und was sie in der Studie angegeben haben.

**11. Bekommt der Träger trägerspezifische Informationen zugesandt? Sind dann Rückschlüsse auf meine Person möglich?**

Nein. Siehe dazu Frage 10 und 7.

**12. Wo und wie werden die Daten veröffentlicht?**

Die Daten werden statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden fachlich eingeordnet und zum Ende des Projekts veröffentlicht. Teilnehmer\*innen der Studie erhalten auf Anfrage den Ergebnisbericht des Projekts. Neben dem Ergebnisbericht werden Fachartikel zur Frage „unter welchen Bedingungen sind familienbezogene Hilfen zur Erziehung hilfreich“ in Fachzeitschriften veröffentlicht.

**13. Was haben Familien, Fachkräfte, Träger und Verbände von der ASUEVA-Studie?**

Mehr als 175 000 familienorientierte Hilfen zur Erziehung zählte das Statistische Bundesamt für das Jahr 2021 in Deutschland. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören zu den am häufigsten eingeleiteten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren. Und obwohl die Anzahl der begonnen Hilfen sowie die entsprechenden Angebote im Feld der KJH seit Jahren zunehmen, ist das Wissen darüber, was wie wirkt, verschwindend gering.

Was braucht es für eine gelingende Hilfe zur Erziehung aus Sicht der Fachkräfte und aus Sicht der Familie? Was sind die Bedingungen auf der Einrichtungsebene, die eine gute Arbeit ermöglichen? Was erschwert die Arbeit der Fachkräfte in diesem komplexen Tätigkeitsfeld? Was ermöglicht eine gute und fachlich zufriedenstellende Arbeit? Und wie ist die Perspektive der Familien auf diese familienbezogene Hilfe?

Die AUSEVA-Studie bietet einen Einblick in dieses Praxisfeld und liefert aus der Perspektive der Praktiker\*innen Befunde, die eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für Fachkräfte, Träger und Jugendämter ermöglichen und die Basis für Verhandlungen mit Auftraggeber\*innen sein können.

***Ihre Teilnahme als Fachkraft kann die Grundlage für eine Verbesserung der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen zur Erziehung darstellen.***

***Ihre Teilnahme als Elternteil ermöglicht Fachkräften zu verstehen, was für Familien wirklich hilfreich ist und was auch nicht.***